sprechende Genehmigung mit dem Agitations- und Instruktionszug "Oktoberrevolution" in die Ukraine ab. Im Zusammenhang damit schlug die Sonderabteilung der Gesamtrussischen Tscheka der Sonderabteilung der Gesamtrussischen Tscheka der Südwestfront (Stadt Charkow) vor, Alsberg zu inhaftieren. Anfang September 1920 wurde er inhaftiert und der Sonderabteüung der Gesamtrussischen Tscheka in Moskau überstellt. Bald darauf wurde Alsberg aus der Haft entlassen.

- ²⁾ A. G. Menschoi-Gai (L. S.) Lewin war Leiter der Presseabteilung des Exekutivkomitees der Kommunistischen Internationale.
- ³) M. I. Rosenberg war Sekretär des Volkskommissars für Auswärtige Angelegenheiten.
- 4) E. Goldmann war eine bekannte Anarchistin, welche 1919 aus den USA ausgewiesen wurde und sich einige Zeit in Sowjetrußland aufhielt.

Nr. 364

Aus dem Dekret des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees und des Rates für Arbeit und Verteidigung über Gebiete, über die der Kriegszustand verhängt wurde

4. November 1920

- 1. Der Kriegszustand wird in folgenden Fällen verhängt:
- a) bei Auftreten und Entwicklung von Ereignissen in einzelnen Gebieten, welche eine offensichtliche Bedrohung für die Errungenschaften der Revolution schaffen.
- b) bei Vorliegen von außergewöhnlichen Notstandslagen unter der Bevölkerung, welche geeignet sind, eine Desorganisierung der gesellschaftlichen Ordnung, besonders im Zusammenhang mit konterrevolutionären Ausfällen nach sich zu ziehen.
- c) wenn die Notwendigkeit vorliegt, außerordentliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Verteidigung des Landes gegen den Druck der äußeren Konterrevolution einzuleiten.¹)
- 10. In den Gebieten, über welche der Kriegszustand auf besonderen Beschluß des Präsidiums des Gesamtrussischen Zentralexekutiv-komitees verhängt wurde, handeln die Revolutionstribunale und die Außerordentlichen Kommissionen der Gouvernements bei der Anwendung von Zwangsmaßnahmen mit den Rechten von Revolutionären Kriegstribunalen und mit Befugnis der unmittelbaren Urteilsvollstreckung, einschließlich der Erschießung, wobei jedoch über jeden Fall dieser Art dem Volkskommissariat für Justiz und der Gesamt-